



10.12.2018

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Kurzprotokoll über die Sitzung
des Verwaltungs- und Finanzausschusses
vom 06.12.2018

- Öffentlich -

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Ausschuss hat in seinen letzten nichtöffentlichen Sitzungen am 27. September bzw. 11. Oktober 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.1 Der Landkreis stimmt der Bildung eines eigenständigen Einnahmeaufteilungsverfahrens für die Nebenbahnen in Anlehnung an die allgemeine Vorschrift für die Busverkehre der Verbundstufe II durch den Verband Region Stuttgart zu.
- 1.2 Frau Valentina Leibing wird zur Amtsleiterin des neu gegründeten Ausländeramtes beim Landratsamt gewählt.

Die Öffentlichkeit nimmt dies zur Kenntnis.

2. Stellungnahme des Landkreises zur Großen Wendlinger Kurve

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Stellungnahme des Landkreises entsprechend der Anlage zu Vorlage 130/2018 wird zugestimmt.

In diese Stellungnahme wird an den zweiten Absatz folgender Satz angefügt: "Zudem weist der Landkreis Esslingen darauf hin, dass bei der Realisierung der Maßnahme die Haltestelle Speckweg zu berücksichtigen ist."

3. Förderung von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen an ÖPNV-Haltestellen im Landkreis Esslingen

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- 3.1 Der Förderung von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen (DFI-Anzeiger) im Landkreis Esslingen nach Maßgabe der beigefügten Förderrichtlinie wird zugestimmt.
- 3.2 Die Verwaltung wird beauftragt, Weiteres zu veranlassen.
- 3.3 Für die Förderung der Fahrgastinformationsanzeiger werden 40.000 € über das Änderungsverzeichnis im Haushaltsplan 2019 veranschlagt.
- 3.4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass Ende 2020 einen Bericht über die Inanspruchnahme dieses Förderprogramms erfolgt.

4. Neubau der Sporthalle im Berufsschulzentrum Esslingen Zell - Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- 4.1 Die überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt 2018 in Höhe von rd. 0,725 Mio. EUR werden gem. § 84 Abs. 1 GemO i.V.m. § 84 Abs. 2 GemO genehmigt.
- 4.2 Der Reduzierung des Haushaltsansatzes 2019 über das Änderungsverzeichnis wird zugestimmt.

5. Finanzausschussbericht zum 31. Oktober 2018

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die Fortschreibung des Finanzausschussberichts für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.

6. Haushaltsdebatte 2019 - Anträge der Fraktionen und Stellungnahmen der Verwaltung

6.1 Anträge der Fraktion Freie Wähler

6.1.1 Fortführung der Schienenverbindung ins Neckartal

Die Freien Wähler beantragen einen Bericht über den derzeitigen Planungsstand einer Schienenverbindung ins Neckartal.

Dieser Antrag wird durch Erklärung der Verwaltung in der Sitzung und in der Vorlage 120a/2018 als erledigt betrachtet.

6.1.2 Mobilität - Organisation im Landratsamt

Die Freien Wähler wünschen einen Bericht, wie derzeit die Zuständigkeiten innerhalb der Landkreisverwaltung aufgeteilt sind, die sich mit dem Thema Mobilität beschäftigen.

Insbesondere bitten wir um eine Darstellung, wie derzeit die Schnittstellen zwischen den Beteiligten definiert sind und in wie weit die Themenfelder organisatorisch miteinander vernetzt sind.

Dieser Antrag wird aufgrund der Erläuterung der Verwaltung in der Sitzung und in der Vorlage 120a/2018 als erledigt betrachtet.

6.1.3 "Quoad Sortern Regelung" zwischen dem Landkreis und den medius KLINIKEN

Die Freien Wähler beantragen eine rechtliche Prüfung, ob an die Kliniken bezahlte Zuschüsse bei Grundstücksgeschäften verrechnet werden können.

Dieser Antrag wird aufgrund der Erläuterung der Verwaltung in der Sitzung und in der Vorlage 120a/2018 als erledigt betrachtet.

6.1.4 Finanzierung von Investitionen

Die Freien Wähler beantragen darzustellen, ob der Abschluss von Bausparverträgen zur Sicherung des niedrigen Zinsniveaus und zur Sicherung der Eigenfinanzierungsanteile eine geeignete Finanzierungsmaßnahme für künftige Investitionen darstellt.

Dieser Antrag wurde im Rahmen der Diskussion unter Tagesordnungspunkt 9 "Strategie zur Zinssicherung" behandelt.

6.1.5 SeniorenJahresTicket bei Führerscheintrückgabe Pilotprojekt im Landkreis Ludwigsburg

Die Freien Wähler beantragen zu prüfen, ob das im Landkreis Ludwigsburg erfolgreich durchgeführte Projekt „SeniorenJahresTicket bei Führerscheintrückgabe“ auch für den Landkreis Esslingen in Frage kommt.

Dieser Antrag wurde zum Haushalt 2018 gestellt und eine Beantwortung zunächst zurückgestellt.

Dieser Antrag wird aufgrund der Erläuterung der Verwaltung in der Sitzung und in Vorlage 120a/2018 als erledigt betrachtet.

6.2 Antrag CDU-Fraktion

6.2.1 Konkretisierung Finanzierungsleitlinien

Nach den Finanzierungsleitlinien vom 14.12.2017 können Verbesserungen des ordentlichen Ergebnisses eines Haushaltsjahres mit maximal 40 v. H. für die Entlastung der Kreisumlage der folgenden Kreishaushalte eingesetzt werden. Mindestens 60 v. H. dieser Verbesserungen sollen zum Abbau der Verschuldung oder als Eigenfinanzierungsrate verwendet werden. Aufgrund des enormen Finanzierungsbedarfs der anstehenden Investitionen in den kommenden

Jahren, insbesondere den Neubauten der Verwaltungsgebäude in Esslingen und Plochingen, beantragen wir potentielle Verbesserungen des ordentlichen Ergebnisses ab dem Haushaltsjahr 2018 vollständig bis auf weiteres in der Ergebnisrücklage für die Finanzierung der Investitionen zu binden.

Dieser Antrag wurde im Rahmen der Diskussion unter Tagesordnungspunkt 9 "Strategie zur Zinssicherung" behandelt.

6.3 Antrag der SPD-Fraktion

6.3.1 Förderung des Ehrenamts und Gewinnung von Ehrenamtlichen

Die Landkreisverwaltung möge anregen, die Idee des Sozialen Lernens zu befördern für die in der Landkreisverwaltung tätigen Auszubildenden durch ein Praktikum in einer sozialen Einrichtung.

Begründung:

Beispielhaft verpflichtet die Stadt Filderstadt Auszubildende, sich während der gesamten Ausbildung zeitweise in einer sozialen Einrichtung im Landkreis zu engagieren.

Dieses soziale Lernen findet im Rahmen der Arbeitszeit stundenweise und im Zeitraum von 6 bis 12 Monaten statt.

Dieser Antrag wird aufgrund der Erläuterung der Verwaltung in der Sitzung und in der Sitzungsvorlage 120a/2018 als erledigt betrachtet.

6.4 Anträge der Fraktion GRÜNE

6.4.1 Finanzierungskonzept für die Verwaltungsneubauten

Für die Verwaltungsneubauten Esslingen und Plochingen ist baldmöglichst ein Finanzierungskonzept zu beraten.

Begründung:

Mit den Verwaltungsneubauten in Esslingen und Plochingen hat der Landkreis in den nächsten Jahren eine noch nie dagewesene Investitionssumme von € 160 Mio. (nach heutigem Stand) zu stemmen. Als Folge wird der Schuldenstand des Landkreises auf deutlich über 200 Millionen Euro steigen, sollte die komplette Investitionssumme über Kredite finanziert werden. Es muss zeitnah geklärt werden, welche Schuldenhöhe rechtlich zulässig und politisch gewollt bzw. vertretbar ist. Es müssen alternativ Eigenfinanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt und ggf. beschlossen werden.

Dieser Antrag wurde im Rahmen der Diskussion unter Tagesordnungspunkt 9 "Strategie zur Zinssicherung" behandelt.

6.4.2 Finanzielle Handlungsoptionen erhalten

Die Entscheidung über die Verwendung der Ergebnisverbesserungen aus Vorjahren wird vertagt.

Begründung:

Aufgrund fehlender Liquidität können im anstehenden Haushaltsjahr 2019 keine Mittel aus der Ergebnisrücklage in den Haushalt eingestellt werden.

Ob und in welcher Höhe Mittel aus der Ergebnisrücklage in Haushaltsjahr 2020 ff. eingesetzt werden sollte dann entscheiden werden, wenn das Finanzierungskonzept für die Verwaltungsneubauten beraten wurde. Die Kämmereien der Kommunen im Landkreis Esslingen erhalten so für ihre Haushaltsplanung des Jahres 2020 nicht vorab einen ggf. zu niedrigen Kreisumlage-Hebesatz übermittelt.

Dieser Antrag wurde im Rahmen der Diskussion unter Tagesordnungspunkt 9 "Strategie zur Zinssicherung" behandelt.

6.4.3 Busse im S-Bahn-Takt- alle 15 Minuten

Der Landkreis stellt auch bei einer Verdichtung des S-Bahn-Taktes auf 15 Minuten sicher, dass alle S-Bahnen im Landkreis durch die Buszubringerlinien an- und abgedient werden.

Entsprechende Fortschreibungen/Zubestellungen sind frühzeitig zu planen und ggf. mit den Kommunen zu verhandeln.

Begründung:

Die Verkehrszunahme in der Region Stuttgart und deren Folgen haben eine Dimension erreicht, die zu einem echten Standortnachteil für die Region zu geraten droht und die Lebensqualität in der Region heute schon spürbar einschränkt.

Folgerichtig plant die Region weiter die dringend notwendige Stärkung des ÖPNV, indem sie unter anderem den S-Bahn-Takt unter der Woche sukzessiv von morgens bis abends durchgehend auf 15 Minuten erhöht. Nur wenn alle S-Bahnen zuverlässig an- und abgedient werden, zeigt diese Maßnahme aber auch tatsächlich Wirkung und es steigen mehr Menschen als bisher in den ÖPNV ein. Dem Landkreis als Träger der Busverkehre obliegt es, diese An- und Abdienerung sicherzustellen.

Dieser Antrag wird aufgrund der Erklärung der Verwaltung in der Sitzung und in Vorlage 120a/2018 als erledigt betrachtet.

6.4.4 Mobilitätskonzept für Verwaltungsstandorte Esslingen und Plochingen

Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der geplanten beiden Verwaltungsstandorte Esslingen und Plochingen ein Mobilitätskonzept zu erstellen. Hier sollten einerseits rechtzeitig vor Fertigstellung der Planung überlegt werden, wie die Nutzung des ÖPNV für die Mitarbeiterinnen verbessert werden kann. Dabei sollte die Situation in Esslingen und Plochingen mit den jeweiligen Städten gemeinsam analysiert und verbessert werden.

Auch die Verkehrswege zwischen den beiden Standorten z.B. bei Besprechungen sollten in einem Verkehrskonzept berücksichtigt werden.

Ein besonderes Augenmerk muss auch auf die Bezuschussung bei der Benutzung des ÖPNV versus Investitionskosten für Autoabstellplätze gelegt werden.

Begründung:

Die geplanten Neubauten an den beiden Standorten werden voraussichtlich im Jahr 2025 fertiggestellt werden. Die Verkehrssituation auf den Straßen zu und um die Standorte werden sich voraussichtlich bis dorthin eher verschlechtern. Um Stau und Luftbelastungen zu minimieren, muss es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erleichtert werden, den ÖPNV zu nutzen. Dazu bedarf es einer verbesserten Anbindung der Standorte an den ÖPNV in Absprache mit den Standortgemeinden. Es muss auch der Anreiz, den ÖPNV zu nutzen vergrößert werden. Dies hat Auswirkungen auf die Investitionen in Parkraum.

Auch die Pendelverkehre zwischen den Standorten müssen optimiert werden, um lange Wegezeiten zu vermeiden und um die ökologischen Folgen zu minimieren. Hier könnten kleine E-Mobile (z.B. E-Smarts) eingesetzt werden, evtl. auch E-Bike den Weg von und zum Bahnhof zeitlich verkürzen (können mit in die S-Bahn genommen werden).

Eine rechtzeitige Überlegung, wie die Verkehrswege der Mitarbeiterinnen mehr auf den ÖPNV verlagert werden können bietet die Chance, schon bei der Planung die notwendigen baulichen Voraussetzungen schaffen.

Dieser Antrag wird durch die Erläuterung der Verwaltung in der Sitzung und in Vorlage 120a/2018 als erledigt betrachtet.

6.4.5 Verwaltungsneubauten begrünen

Bei der Planung der Verwaltungsneubauten in Esslingen und ggf. auch Plochingen wird frühzeitig das „Kompetenzzentrum Gebäudebegrünung und Stadtklima e.V.“ an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) in die Planung einbezogen, um Konzepte für eine zukunftsweisende Gebäudebegrünung zu erarbeiten.

Ggf. kann hier auch ein „Modellprojekt Gebäudebegrünung“ im Rahmen der IBA Stuttgart 2027 generiert werden.

Dieser Antrag wird durch die Erläuterung der Verwaltung in der Sitzung und in Vorlage 120a/2018 als erledigt betrachtet.

6.5 Anträge der Fraktion DIE LINKE

6.5.1 Für ein Sozialticket im VVS

Der Kreistag fordert den Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat des VVS auf, die Erstellung eines Konzepts für ein VVS-weites Sozialticket zu beantragen. Dieses soll für alle Bezieher von Leistungen nach SGB II, SGB XII, WoGG und AsylbLG gelten.

Anhand des erstellten Konzeptes sollen die voraussichtlichen Kosten ermittelt werden und im Aufsichtsrat des VVS sowie den betei-

ligten Gebietskörperschaften Landkreise, Stadt Stuttgart und Verband Region Stuttgart vorgestellt werden. Auch die Erfahrungen des Stuttgarter Modells und das im Kreis Böblingen beschlossene Angebot sind mit zu berücksichtigen.

Begründung:

Im Landkreis und im VVS-Gebiet leben viele Menschen, die Hartz IV beziehen oder die sonstige Sozialleistungen oder Wohngeld erhalten sowie eine große Zahl an Flüchtlingen. Diese sind in ihrer Mobilität aus finanziellen Gründen deutlich eingeschränkt und können oft die VVS-Preise nicht bezahlen. Daran hat auch die VVS-Tarifreform nichts Entscheidendes geändert. Bereits für das „Jedermann“-Monatticket für eine Zone wird ein Mehrfaches des im Hartz-IV-Regelsatzes vorgesehenen Betrages fällig. Für nicht erwerbstätige Menschen sind die Auswirkungen auch statistisch belegt durch die regionale Mobilitätsstudie von 2010. In keinem anderen in dieser Studie ausgewerteten Personenkreis ist der Nutzungsgrad des ÖPNV mit 4,9% der Wege derart gering wie bei den Nichterwerbstätigen. Mobilität ist in einer modernen Gesellschaft Voraussetzung für die diskriminierungsfreie Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Dabei hört die Teilhabe nicht an Kreis- oder Gemeindegrenzen auf. Familien verteilen sich innerhalb der ganzen Region, viele kulturelle Ziele sind in wenigen Orten konzentriert und auch politisches Engagement erfordert oft längere Wege. Ein regionales Sozialticket würde eine erhebliche Ungerechtigkeit des VVS-Tarifsystems abmildern und eine Lücke im Fahrscheinangebot schließen.

Soziale Erwägungen bei der Preisgestaltung sind dem VVS-Tarifsystem schließlich nicht fremd, wie bereits zahlreiche rabattierte Angebote für bestimmte Personengruppen zeigen. Denn ein Sozialticket ist nicht nur einfach eine Sozialleistung, die von den Sozialhilfeträgern je nach Kassenlage gewährt werden kann oder nicht. Menschen mit geringem oder ohne Erwerbseinkommen haben genauso einen Anspruch auf spezielle VVS-Tarife wie beispielsweise Senioren, Studierende oder Azubis. Die Erfahrungen der Stadt Stuttgart zeigen, dass ein eventueller Abmangel wirkungsvoll begrenzt werden kann und durch ein attraktives preisliches Angebot ohne Angebotserweiterung eine hohe Zahl an zusätzlichen Nutzern gewonnen werden kann. Auch der VVS und die Nahverkehrsunternehmen in der Region profitieren mittel- und langfristig von einem attraktiven Sozialticket, da davon auszugehen ist, dass einmal für den ÖPNV gewonnene Kunden auch dann in erheblicher Zahl den ÖPNV weiter nutzen werden, wenn sie durch eine Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse nicht mehr zum Bezug eines Sozialtickets berechtigt sind.

Dieser Antrag wird bei 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 15 Nein-Stimmen abgelehnt.

6.5.2 Personalentwicklung

In den letzten Jahren haben wir erfahren, dass viele der Aufgaben, die für die Planung, die Kontrolle und die Abnahme von anstehenden Neubauten des Kreises fremd vergeben werden mussten, weil die notwendigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fehlen. In manchen Ämtern bleiben Akten monatelang liegen, weil die Zuständigen nicht dazu kommen sie zu bearbeiten. Wir hören auch von Stress, Überforderung, Erschöpfung und Ausgebranntsein. In vielen Bereichen sind schon Maßnahmen ergriffen oder vorgeschlagen worden, um die Probleme zu beheben und Arbeitssituationen zu verbessern. Dennoch scheint es sinnvoll einen Überblick zu gewinnen, um dort wo es möglich ist, rechtzeitig einzugreifen, Überforderungen zu reduzieren und Verbesserungen zu ermöglichen.

Wir bitten, folgende Fragen zu beantworten:

In welchen Bereichen gibt es einen Mangel an Fachkräften?

Kann dieser behoben werden?

Können höhere Einstufungen die Situation verbessern?

Wir bitten um die Darstellung der Überstundensituation in den verschiedenen Ämtern bzw. Abteilungen.

In welchen Abteilungen ergeben sich die meisten Personalwechsel? Wodurch ist dies bedingt?

Wie könnten die Probleme gelindert werden?

Wo treten die meisten Krankmeldungen auf?

Sind Ursachen wie Überforderung, Stress und Überlastung dafür verantwortlich?

Gibt es Bereiche, in denen die Unzufriedenheit der „Kunden“ zu Konflikten und Aggressivität führt?

Lassen sich diese Situationen beheben?

Dieser Antrag wird durch die Erläuterung der Verwaltung in der Sitzung und in Vorlage 120a/2018 als erledigt betrachtet.

6.6 Anträge Die REPUBLIKANER

6.6.1 Priorisierung von Investitionen im mittelfristigen Planungszeitraum um die eingeplante starke Verschuldung des Kreishaushaltes zu vermeiden

Starke Verschuldung des Kreishaushaltes vermeiden

Nach Jahren der Konsolidierung darf keine prozyklische Verschuldungspolitik initiiert werden.

Dieser Antrag wird durch die Erläuterung der Verwaltung in der Sitzung und in Vorlage 120a/2018 als erledigt betrachtet.

6.6.2 Überprüfung des Konzepts Neubau Landratsamt an zwei Standorten

Einholung einer Beurteilung einer „zweiten Meinung“ durch ein unabhängiges Planungsbüro: Sanierung oder Neubau

Dieser Antrag wird durch die Erläuterung der Verwaltung in der Sitzung und in Vorlage 120a/2018 als erledigt betrachtet.

6.6.3 Zentralitätsverlust der ehemaligen Kreisstadt Nürtingen durch geplanten Wegzug des Ausländeramts nach Plochingen ausgleichen

Der Stadt Nürtingen wurde bei der Kreisreform 1973/74 versprochen, dass ihre Zentralitätsfunktion auch im neugeschaffenen Landkreis Esslingen erhalten bliebe. Dies würde auch bei der Verteilung der kreiseigenen Ämter beachtet.

Mit der Verlagerung des Ausländeramts nach Plochingen verliert Nürtingen einen Teil dieser Funktion.

Die Antragsteller setzen sich für einen entsprechenden Ausgleich ein.

Dieser Antrag wird durch die Erläuterung der Verwaltung in der Sitzung und in Vorlage 120a/2018 als erledigt betrachtet.

6.6.4 NT-Kennzeichen – Vergleich Kosten und Erträge

Vor Einführung des NT-Kennzeichen gab es unterschiedliche Meinungen bezüglich des Interesses der Fahrzeughalter an dem Kennzeichen, sowie über Kosten und Erträge.

Wieviel NT- Kennzeichen wurden seit der Wiedereinführung vergeben, wieviel Prozent sind von den gesamten Kennzeichen?

Welche Kosten sind dem Kreis entstanden und welche Erträge hat er erwirtschaftet?

Dieser Antrag wird durch die Erläuterung der Verwaltung in der Sitzung und in Vorlage 120a/2018 als erledigt betrachtet.

6.6.5 Weiterführung der S-Bahn von Neuhausen ins Neckartal

Die Antragsteller haben schon mehrfach dieses Thema angesprochen. Nun scheint aber neue Dynamik in die Angelegenheit zu kommen. Auch der Aufgabenträger VRS scheint offener zu werden. Welche Interessenlage hat der Landkreis Esslingen?

Soll von Neuhausen die S 2 mit geschätzten Kosten von 500 Mio. € in die Neckartalbahn eingeschleift werden oder über die geplante Neubautrasse führen?

Der Gutachter Verkehrswissenschaftliches Institut Stuttgart hat 2017 auf ein Problem hingewiesen:

Bei Weiterführung der noch nicht gebauten Strecke durch Neuhausen müsste im Fall einer Realisierung der letzte Kilometer wieder abgerissen werden, weil es lt. Gutachter nur Sinn mache, die Gemeinde in einem Tunnel zu unterfahren.

Dies wäre aber zu klären, bevor mit dem Bau der S 2 von Bernhausen nach Neuhausen Tatsachen geschaffen werden.

Dieser Antrag wird durch die Erläuterung der Verwaltung in der Sitzung und in Vorlage 120a/2018 als erledigt betrachtet.

6.6.6 Gewalt gegen Mitarbeiter in Kreiskrankenhäusern

Wie viele Fälle in den Jahren 2016 und 2017 in den Kreiskrankenhäusern vorgekommen?

Was sind die Ursachen?
Ist der Notfalldienst besonders stark betroffen?
Welche Sicherheitsmaßnahmen wurden durchgeführt?

Dieser Antrag wird durch die Erläuterung der Verwaltung in der Sitzung und in Vorlage 120a/2018 als erledigt betrachtet.

6.6.7 Kreuze in Kreiseinrichtungen

In Einrichtungen des Landkreises ist ab 01.01.2019 ein Kreuz aufzuhängen als Symbol der geschichtlichen und kulturellen Prägung des Landkreises und als Bekenntnis zu den Grundwerten der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Baden-Württemberg und in Deutschland.

Dieser Antrag wird durch die Erläuterung der Verwaltung in der Sitzung und in Vorlage 120a/2018 als erledigt betrachtet.

7. Annahme von Spenden

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt einstimmig der Annahme folgender Spenden zu:

Spenden zur Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung)

- a) Spende des Fördervereins Freilichtmuseum Beuren, Vorsitzender Herr Hans Weil, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren, in Höhe von 125.000,00 €, eingegangen am 05.10.2018.

Spenden zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§ 52 Abs. 2 Nr. 25 Abgabenordnung)

- b) Spende von Frau Sibylle Nyber, Ob der Luthereiche 15, 72622 Nürtingen, in Höhe von 50,00 €, eingegangen am 22.08.2018.

Spenden zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung)

- c) Spende der Volksbank Kirchheim-Nürtingen eG, Schillerplatz 7, 72622 Nürtingen, in Höhe von 1.000,00 €, eingegangen am 14.11.2018.
- d) Sachspende der Firma Theske Haustechnik GmbH, Limburgstraße 36, 73734 Esslingen, im Wert von 268,00 €, eingegangen am 19.09.2018.
- e) Sachspende des Autohauses Grau e.K., Geschäftsführer Herr Christoph Grau, Leibnitzstraße 17, 73230 Kirchheim unter Teck, im Wert von 8.750,00 €, eingegangen am 13.03.2018.
- f) Sachspende der Firma Kocher + Beck GmbH + Co Rotationsstanztechnik KG, Geschäftsführer Herr Lars Beck, Dieselstraße 6, 72124 Pliezhausen, im Wert von 22.450,08 €, eingegangen am 15.06.2018.

g) Spende der Firma TTS Tooltechnic Systems AG & Co. KG, Wertstraße 20, 73240 Wendlingen, in Höhe von 3.000,00 €, eingegangen am 23.11.2018.

8. Verschiedenes
Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung des Verbands Region Stuttgart
hier: Option zur Bestellung von S-Bahn-Fahrzeugen und Einführung von ETCS

Der Vorsitzende informiert, dass der Verband Region Stuttgart am 26. September 2018 seinen Haushaltsplanentwurf 2019 mit der mittelfristigen Finanzplanung in der Regionalversammlung eingebracht und den Entwurf den umlagefinanzierenden Landkreisen und der Landeshauptstadt mit seinen Eckdaten am 17. Oktober 2018 vorgestellt habe.

Mit Schreiben vom 6. November 2018 seien der Oberbürgermeister und die Landräte von der Verbandspitze zu einem Austausch über die Investitionsvorhaben bei der S-Bahn Stuttgart eingeladen worden. Der Termin habe am 27. November 2018 stattgefunden. Bei diesem Termin sei man erstmals davon in Kenntnis gesetzt worden, dass in den kommenden Jahren Mittel für die Einführung eines ETCS - ein Zugbeeinflussungssystem, das dichtere Takfolgen ermöglicht - sowie für die Beschaffung von neuen S-Bahn-Fahrzeugen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 500 Mio. € erforderlich seien.

Dass mit Blick auf die Themen Luftreinhaltung und Tarifzonenreform im VVS und der heutigen Verspätungsanfälligkeit der S-Bahn ein genereller Handlungsbedarf bestehe und ein weiterer spürbarer Zuwachs an Fahrgästen zu erwarten sei, ist unbestritten.

In dem Gespräch am 27. November 2018 wurde dargelegt, dass die Gesamtsumme von 500 Mio. € in die mittelfristige Finanzplanung des Verbands Region Stuttgart von 2020 bis 2022 aufgenommen ist. Dort sei zunächst eine Finanzierung über Kreditaufnahmen dargestellt. Es sei jedoch erforderlich, dass sich Bund, Land und Bahn in die Finanzierung mit einbringen müssen. Hierzu laufen bereits die Gespräche. Letztlich solle in einer Sondersitzung der Regionalversammlung am 30. Januar 2019 über die Einführung des ETCS und die Bestellung von Fahrzeugen beschlossen werden. Ob und in wie weit bis dahin die Beteiligungen von Bund, Land und Bahn geklärt sind, sei eher unwahrscheinlich.

Insgesamt ergibt sich ein geschätzter Bedarf von rd. 50 zusätzlichen S-Bahn-Fahrzeugen. Diese müssen bis 31. Januar 2019 bestellt werden, da ansonsten beim Hersteller die Produktion der heutigen Baureihe ET 430 ausläuft. Andere Modellreihen als ET 430 wären mit den bisher eingesetzten Fahrzeugen im Verbandsgebiet nicht kompatibel und müssten ein zeitaufwändiges eigenes Zulassungsverfahren durchlaufen, das mit Blick auf die

notwendige Umsetzung des ETCS spätestens mit Inbetriebnahme von Stuttgart 21 zu lange dauern würde.

Mit dieser Entscheidung werden Weichen für die nächsten 20 Jahre im ÖPNV in der Region gestellt. Der weitere Ausbau des ÖPNV ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch eine erhebliche Beteiligung von Bund und Land erfordere. Dazu gehöre auch, dass der Verband eigene Rücklagen in die Finanzierung einbeziehe. Auch unter dem Thema Luftreinhaltung und Klimaschutz sei es notwendig, dass Bund und Land erhebliche finanzielle Mittel bereitstellen. Unabhängig davon erwarte er, dass die Landkreise und die Hauptstadt, die solche Maßnahmen über die Verkehrsumlage finanzieren, künftig frühzeitig auch mit Blick auf die Haushaltsaufstellung der Umlagefinanzierer, unterrichtet werden. Er mahne auch für die Zukunft einen Masterplan an, für die geplanten Investitionen durch den VRS und dessen Kommunikation an die Umlagefinanzierer.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

gez.
Heinz Eininger
Landrat